

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Pirkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Heiligsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Sübdorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Rohorn, Runzig, Reufkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Adrsdorf bei Wilsdruff, Koitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Untersdorf, Weistroppe, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro viergespaltene Corpusszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 60.

Dienstag, den 27. Mai 1902.

61. Jahrg.

Elbfähren-Gebühren.

Nachdem das königliche Finanzministerium im Einklang mit dem königlichen Ministerium des Innern mit den vorgeschlagenen Abänderungen des seit Anfang dieses Jahres neu eingeführten Gebühren-Verzeichnisses für die Elbfähren im III. Strombezirk sein Einverständnis erklärt hat, wird das abgeänderte Gebühren-Verzeichnis nachstehend unter \odot mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß dasselbe sofort in Kraft tritt.

Meißen, am 17. Mai 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

S. V.:

170 G.

Dr. Heerfloh, Reg.-Ass.

St.

Gebühren-Verzeichnis

für die Elbfähren im III. Strombezirk.

Spe. Nr.	Für einmalige Ueberfahrt ist zu entrichten:	Gebührenätze bei einem Wasserstand nach Dresdner Pegel.				Bemerkungen.
		bis Null	von Null bis 1 m	von 1 m als 1 m über Null	von mehr als 1 m über Null	
		M.	Pf.	M.	Pf.	
1.	a. Vieh, Wagen, Schlitten und sonstige Gegenstände. Für jedes Stück Zugvieh vor dem beladenen oder unbeladenen Wagen, wenn solcher mit 3 od. mehr Zugthieren bespannt ist, beladen: unbeladen:	— 25	— 35	— 50	— 40	zugehörige Person frei.
2.	Für jedes beladene oder unbeladene zweispännige Fuhrwerk	— 50	— 70	— 90	— 60	desgleichen.
3.	Für jedes beladene oder unbeladene ein-spännige Fuhrwerk	— 30	— 40	— 60	— 40	"
4.	Für jedes Reitpferd und für jedes un- eingespannte Zugthier, auch Nacht- und Schlachtwieh größerer Art	— 25	— 30	— 35	— 35	1 zugehörige Person frei.
5.	Für jedes Stück Kleinvieh, als: Schwein, Kalb und dergleichen, welches getrieben wird	— 05	— 10	— 15	— 10	
6.	Für Kleinvieh, als: Schwein, Kalb, Ziege und dergleichen, in Herden von über 10 Stück je Stück	— 02	— 04	— 06	— 04	

Spe. Nr.	Für einmalige Ueberfahrt ist zu entrichten:	Gebührenätze bei einem Wasserstand nach Dresdner Pegel.				Bemerkungen.
		bis 1 m über Null	von 1 bis 3 m über Null	von 3 m über Null und mehr	von Null als 1 m über Null	
		M.	Pf.	M.	Pf.	
7.	Für je 10 Gänse, Enten, Truthühner und dergleichen, welche getrieben werden	— 10	— 15	— 25	— 15	
8.	Für jeden beladenen Handwagen, Hand- schlitten und Schiebedock	bei jedem Wasserstande				10 außer dem Personengeld
9.	Für jeden leeren Handwagen oder Schie- bedock, für jedes Fahrrad oder son- stigen größeren Gegenstand	bei jedem Wasserstande				05 desgleichen.
		b. Fußgänger.				
10.	Von einem Fußgänger mit oder ohne Korb	— 10	— 20	— 30	— 20	Kinder unter 12 Jahren in Begleitung Erwachsener zahlen die Hälfte. Die Führer sind verpflichtet, Abonnementskarten 10 Stück zu 60 Pf. abzugeben. Im Abonnement ist für je 10 Pf. 1 Marke zu geben.
		c. Besondere Gebühren.				
11.	Bei Nachtzeit	das Doppelte der Gebühren- sätze.				
12.	Bei Eisgang ohne Berücksichtigung des Wasserstandes	der höchste Gebührensatz.				
13.	Bei Benutzung der Elbbahn beim Ge- hen und Fahren	die Hälfte der Gebühren nach dem niedrigsten Satz, wobei Bruchtheilspennige nicht be- rücksichtigt werden.				

*) Bemerkung. Nachtzeit wird gerechnet:

vom Oktober bis März von Abends 8 bis früh 6 Uhr,
vom April bis September von Abends 10 bis früh 4 Uhr.

Politische Rundschau.

Der Kaiser verweilte auch noch den größten Theil des Sonnabends über in Meß. Er hielt auch an diesem Tage wieder eine große, kriegsmäßig angelegte Uebung mit den Truppen der Meßer Garnison ab, wobei er eine combinirte Division persönlich befehligte. Die Uebung ging bei Gorge vor sich und dauerte von etwa 8 Uhr früh an bis 12 Uhr Mittags. Um 2 Uhr Nachmittags traf der Monarch wieder in Meß ein und nahm daselbst beim Kommandeur der 14. Division, Prinzen Heinrich XIX. Keuß, das Mittagessen ein. Um 4 Uhr kehrte er nach Urvilla zurück. Heute Montag kehrt der Kaiser nach Potsdam zurück.

Vom Kronprinzen, der am Sonntag seinen Jagd-
aufenthalt in Dels beendet hat, erzählen schlesische Blätter nachträglich: Dieser Tage fuhr der Kronprinz im Landem zur Büsche. Zahlreiche Rabler begrüßten ihn mit „All Heil, kaiserliche Hoheit!“, worauf er mit einem freundlichen „All Heil!“ dankte. — Prinz Gisel Friedrich pärschte leghin im Spandauer Stadtwald und erlegte zwei Böcke.

Im Reichstage steht eine Interpellations-
debatte über den amerikanisch-englischen Schiff-
fahrtsring bevor. Der Abgeordnete Graf Kanitz ge-
denkt alsbald nach dem Wiederzusammentritte des Hauses
eine Anfrage an die Regierung über ihre Stellung zu
diesem Trust zu richten.

Die Zolltarif- und die Zuckersteuerverwaltung
des Reichstags treten Dienstag, also morgen, wieder
zusammen. Das preussische Abgeordnetenhaus beginnt an
demselben Tage die Berathung der Polenborlage.

In der italienischen Deputirtenkammer gab
der Minister des Auswärtigen, Prinetti, am Freitag
Erklärungen über den Dreikund ab. Er verteidigte
denselben gegen die Angriffe der italienischen Franzosen-
freunde und versicherte, wie schon neulich Minister Graf
Goluchowski in der österreichischen Delegation, daß die
Erneuerung des Dreikundes beschlossene Sache sei. In
der ungarischen Delegation interpellirte am Sonnabend
der Abgeordnete Stefan Rakowsky von der Volkspartei
die Regierung über diese Erklärungen des italienischen
Ministers, ferner über die Frage der Handelsverträge
und über eine eventuelle Besetzung Albanien durch
Italien.

Der Schah von Persien, so wird der Post. Btg.
aus Rom gemeldet, „ist infolge seines unterbliebenen Be-
suchs im Vatikan geradezu populär geworden. Seine
Weigerung, den durch die Feindschaft gegen Italien ein-
gegebenen Forderungen des Kardinalstaatssekretärs Ran-
polla betreffs der Besuchformalitäten, wird ihm hoch an-
gerechnet.“ — Ueber die Lebensgewohnheiten des Schahs
schreibt man: Nach persischer Etikette ist der Schah allein
am Tisch, jedoch haben einige besonders aufgeweckte Herren
seines Gefolges die Aufgabe, ihren Gebieter auch während

des Essens bei gutem Humor zu erhalten. Sie stehen
vor der Tafel und erzählen gepfefferte Scherzreden. Wenn
der Schah schlafen will, was er auch regelmäßig nach dem
sehr einfachen Mittagessen thut, so schlägt sein Leibknecht
eine Art Tambourin mit einem silbernen Hämmerchen,
bis die einstufige Musik den Herrscher ins Reich der Träume
entführt hat.

Balkanhalbinsel. Zwischen Planina und Rado-
vitsche fand ein Zusammenstoß zwischen türkischen
Truppen und einer starken mazedonischen Bande statt.
Ueber den Ausgang des Kampfes ist noch nichts gemeldet
worden; auf beiden Seiten gab es Tote und Ver-
wundete.

Der Transvaalkrieg.

Die optimistischen Nachrichten über die Friedensver-
handlungen in Südafrika behaupten sich. So versichert
auch der Korrespondent des „Standard“ in Pretoria in
einer Depesche vom 23. Mai, er könne mit größerem Nach-
druck von Aussichten auf einen baldigen Friedensschluß
sprechen, als dies bislang möglich gewesen sei; man nehme
an, daß ein endgiltiges Abkommen entworfen sei und
unterzeichnet werden würde. Das genannte Blatt erfährt
außerdem, die Boerenbelegirten hätten den Anspruch auf
Unabhängigkeit als hoffnungslos fallen lassen und begnügten
sich damit, die Fragen der Amnestie, der Kompensation
und einer repräsentativen Regierung aufzuwerfen. Aus